Handreichung

für den Antrag auf Annahme zur promotion

an der Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät  
(§ 7 der Promotionsordnung)

Die Online-Registrierung bei der Fakultät ist Teil des Antrages auf Annahme zur Promotion   
(§ 7 Abs. 5). Sie kann unabhängig von diesem bereits vorab erfolgen:   
<http://baydoc.uni-bayreuth.de/fak4>

Der Antrag ist schriftlich bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Promotionskommission einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Nachweise und Erklärungen über das Vorliegen der in § 7 (1) genannten Zulassungsvoraussetzungen

* Nachweis eines fachbezogenen universitären Studiums und Abschluss des Studiums durch eine Diplom-, Magister-, Master- oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder eine gleichwertige Abschlussprüfung an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens der Note „gut“ oder Abschluss eines fachbezogenen Masterstudiums an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder eines sonstigen Studiums an einer in- oder ausländischen Hochschule mit mindestens der Note „gut“
* Erklärung darüber, dass sie oder er sich nicht durch ihr oder sein Verhalten der Führung eines Doktorgrades als unwürdig erwiesen hat
* Erklärung darüber, dass sie oder er nicht diese oder eine gleichartige Doktorprüfung endgültig nicht bestanden hat
* Erklärung darüber, dass sie bzw. er nicht bereits an einer anderen Hochschule oder einer anderen promovierenden Einrichtung der Universität Bayreuth im gleichen Fach zur Promotion angenommen wurde.

2. eine schriftliche Betreuungsbestätigung (Betreuungsvereinbarung) durch eine prüfungsberechtigte Betreuerin oder einen prüfungsberechtigten Betreuer.

Wenn alle Unterlagen vollständig sind, wird der Antrag auf Annahme zur Promotion in der nächsten Sitzung der Promotionskommission behandelt.